

## **MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Beim Insolvenzverfahren geht's endlich weiter**

*Die Abwicklungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist bestandskräftig. Die Insolvenzverfahren über das Vermögen der MSF und der Germanicum Beteiligungstreuhand GmbH (Germanicum) können weiter gehen. Mit Urteil vom 13. Juli 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Revision der MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF) gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zurückgewiesen.*

Schon seit einer halben Ewigkeit warten die Anleger darauf, dass die Insolvenzverfahren über das Vermögen der MSF und der Germanicum voran gehen. Hieran war der Insolvenzverwalter bislang gehindert, da die Abwicklungsanordnung der BaFin noch nicht bestandskräftig war. Diese „Hängepartie“ ist nunmehr beendet.

Zuletzt hatte der Fonds vor dem BVerwG versucht, die Abwicklungsanordnung der BaFin, die letztlich zur Insolvenz der Gesellschaften führte, zu „kippen“. Dies konnte nach Auffassung des BVerwG schon keinen Erfolg haben, weil die MSF aufgrund der gleichzeitigen Insolvenz der Germanicum per Gesetz beendet wurde. Aufgrund dessen konnte die MSF als solche überhaupt nicht mehr Beteiligte eines Verwaltungsrechtsstreites sein, so dass deren Klagen unzulässig waren.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Das Thema *MSF* dürfte hoffentlich bald erledigt sein. Nachdem die von der KANZLEI GÖDDECKE betriebenen Klageverfahren gegen verschiedene MSF-Verantwortliche größtenteils positive Ergebnisse für die Anleger brachten, scheinen nun auch die Insolvenzverfahren ein Ende zu finden. Nach Mitteilung des Insolvenzverwalters sollen die Prüfungstermine – die aufgrund des Verwaltungsrechtsstreits bislang nicht stattfinden konnten – jetzt Ende Januar 2012 durchgeführt werden.

Die KANZLEI GÖDDECKE geht auf Basis der vorangegangenen Korrespondenz mit dem Insolvenzverwalter davon aus, dass die Anleger, die ihre Forderungen angemeldet haben, noch einen möglicherweise zweistelligen Prozentsatz ihrer Anlage zurück bekommen.

Quelle: Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 13. Juli 2011 – 8 C 10.10

12. Oktober 2011 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

**[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet](#)**

**[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Untersagungsverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\) bald bestandskräftig?](#)**

**[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Hamburg bestätigt Insolvenzeröffnungsverfahren erneut](#)**

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.